

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Brauner (CDU)

vom 05. Mai 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2008) und **Antwort**

Was kostet Berlin die handwerkliche Schlamperei bei der Änderung des Erschließungsbeitragsgesetzes?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Einnahme-Ansätze sind in den Bezirkshaushalten für Erschließungsbeiträge vorgesehen?

Antwort zu 1.: In den Bezirksplänen 2008/2009 sind bei Kapitel 4212, Titel 34101 (Erschließungsbeiträge) folgende Einnahmen veranschlagt:

| Bezirk | Haushaltsansätze | |
|----------------------------|--------------------|--------------------|
| | 2008 | 2009 |
| Mitte | 1.620.000 € | 2.100.000 € |
| Friedrichshain-Kreuzberg | - € | - € |
| Pankow | 130.000 € | 130.000 € |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 20.000 € | 20.000 € |
| Spandau | 1.210.000 € | 1.210.000 € |
| Steglitz-Zehlendorf | 375.000 € | 375.000 € |
| Tempelhof-Schöneberg | 556.000 € | 556.000 € |
| Neukölln | 959.000 € | 959.000 € |
| Treptow-Köpenick | 415.000 € | 315.000 € |
| Marzahn-Hellersdorf | 344.000 € | 344.000 € |
| Lichtenberg | 430.000 € | 430.000 € |
| Reinickendorf | 455.000 € | 455.000 € |
| Summen | 6.516.400 € | 6.894.000 € |

Frage 2: Welche davon sind durch das OVG-Urteil vom 21.01.2008 betroffen und daher nicht mehr zu vereinnahmen?

Frage 3: Wie hoch sind die zu erwartenden Einnahmeausfälle pro Bezirk?

Frage 5: Wie bewertet der Senat das juristische Scheitern? Handelt es sich um handwerkliche Schlamperei oder politisch gewollten Einnahmeverzicht?

Antwort zu 2., 3. und 5.: Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg hat mit **Beschluss** vom 21. Jan. 2008 – OVG 10 S 26.07 – zu § 15 a Abs. 2 des Erschließungsbeitragsgesetzes (EBG) ausgeführt, dass auch wenn die **sachlichen Beitragspflichten** - die Ansprüche des Landes Berlin gegenüber den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern - noch **vor dem Inkrafttreten** dieser Vorschrift entstanden waren,

dennoch keine Beitragsbescheide mehr erlassen, mithin diese Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden dürfen. Nach § 15 a Abs. 2 EBG dürfen für endgültig oder teilweise hergestellte Erschließungsanlagen keine Erschließungsbeiträge erhoben werden, wenn sie seit mehr als 15 Jahren für Verkehrszwecke genutzt werden.

Dem Senat liegen zum Zeitpunkt dieser Antwort Mitteilungen aus 9 Bezirken vor, nach denen die Ausführungen des OVG Berlin-Brandenburg wegen vergleichbarer Sachverhalte auf 21 weitere Verkehrs- bzw. Erschließungsanlagen übertragbar wären. Die von den Bezirken hierzu als Einnahmeausfälle deklarierten Beträge werden vom Senat zwar nicht grundsätzlich in Zweifel gezogen, allerdings auch nicht überprüft und nicht bestätigt werden. Der Senat sieht daher davon ab, derzeit ungesicherte Daten zu veröffentlichen.

Die Vorschrift des § 15 a Abs. 2 EBG ist eine neue und im deutschen Beitragsrecht einmalige Regelung, die einen gewollten Einnahmeverzicht zum Ziel hat. Dass in diesem Zusammenhang im Zuge von Rechtsstreitigkeiten Klärungen durch das OVG Berlin-Brandenburg erfolgen, ist nicht ungewöhnlich.

Frage 4: Wird der Senat die von den Bezirken nicht zu verantwortenden Einnahmeausfällen mittels einer angepassten Einnahmeerwartung ausgleichen?

Antwort zu 4: Die Notwendigkeit eines Ausgleichs - durch die Vornahme einer Basiskorrektur - kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht pauschal beantwortet werden. Über die Anpassung der Einnahmeerwartung sollte entschieden werden, wenn die Höhe der **tatsächlichen** Einnahmeausfälle je Bezirk für das Jahr 2008 hinreichend genau beziffert werden kann.

Frage 6: Regt der Senat als Konsequenz nun eine Novellierung des § 15a des Erschließungsbeitragsgesetzes und des gesamten Straßenausbaubeitragsgesetzes an?

Antwort zu 6: Nein. Der Senat sieht in Folge des Beschlusses des OVG Berlin-Brandenburg vom 21. Jan. 2008 für eine Novellierung des § 15 a EBG oder des gesamten Straßenausbaubeitragsgesetzes keinen Anlass.

Berlin, den 23. Mai 2008

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2008)